



Erklärung zum Einkommen

Hinweise:

Zur Feststellung Ihres Beitrags zu den Kosten des Krippenplatzes ist eine Erklärung zum Einkommen der Sorgeberechtigten (gleichgestellt sind die im gemeinsamen Haushalt lebenden Eltern) abzugeben. Soweit keine Erklärung abgegeben wurde, ist der jeweils höchste Elternbeitrag zu entrichten. Dies gilt auch, wenn falsche oder unvollständige Angaben zum Einkommen gemacht wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Hansestadt Lüneburg berechtigt ist, die Angaben zu prüfen. Gegebenenfalls sind die Angaben glaubhaft nachzuweisen.

Kind

Name, Vorname, Geburtsdatum

Geschwister

Mutter/Sorgeberechtigte*r 1

Name, Vorname

erwerbstätig als

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Vater/Sorgeberechtigte*r 2

Name, Vorname

erwerbstätig als

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Einnahmen aus dem Kalenderjahr 01.01. bis 31.12._____

(negative Einkünfte bei einzelnen Einkunftsarten werden nicht berücksichtigt)

	Mutter/Sorgeberechtigte/-r in €	Vater/Sorgeberechtigte/-r in €
1. Bruttoarbeitslohn jährlich des letzten Kalenderjahres (Betrag entnommen aus der Lohnsteuerbescheinigung oder dem Einkommensteuerbescheid oder der Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers)		
Einnahmen aus Nrn. 2 bis 6 gemäß Einkommensteuerbescheid 20_____		
2. - aus selbständiger Arbeit		
3. - aus Gewerbebetrieb		
4. - aus Land- und Forstwirtschaft		
5. - aus Kapitalvermögen (über Sparerfreibeträge)		
6. - aus Vermietung und Verpachtung		
7. - Steuerfreie Einkünfte insbesondere: BaföG, Unterhaltszahlungen, Unterhaltsvorschuss, Krankengeld, Renten, Leistungen von der Agentur für Arbeit (z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Unterhaltsgeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Kurzarbeitergeld), Mutterschaftsgeld, Lastenzuschuss, Wohngeld, Elterngeld (abzgl. Freibetrag v. mtl. 300,- €), Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Einkünfte auf 450,-€ Basis, Leistungen vom Sozialamt, Kindergeldzuschlag		
8. Kindergeld		
Einnahmen insgesamt		in €



Freibeträge

Werbungskosten in Höhe von 1.000,- € je steuerpflichtiges Einkommen der Personensorgeberechtigten (höhere Werbungskosten werden nicht berücksichtigt)

_____ x 1.000,- €

Kinderfreibetrag in Höhe von 3.714,- € je unterhaltsberechtigtem Kind, das nach dem Bundeskindergeldgesetz berücksichtigungsfähig ist und noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat.

_____ x 3.714,- €

Vorsorgeaufwendungen in Höhe des Pauschalbetrags von 4.200,- € für Ehepaare und 2.100,- € für Alleinstehende.

Freibeträge insgesamt

**Einnahmen - Freibeträge = beitragspflichtiges
Jahreseinkommen**

Elternbeitrag gemäß Tabelle

Mir ist bekannt, dass die zur Ermittlung des Elternbeitrags erforderlichen persönlichen und wirtschaftlichen Daten unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzes erfasst, gespeichert und bearbeitet werden. Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag den Tatsachen entsprechen, vollständig und richtig sind. Dies gilt insbesondere für die Einkommensverhältnisse der im Haushalt lebenden Eltern/Sorgeberechtigten und deren Kinder. Ich verpflichte mich, dem Kinderschutzbund Lüneburg wesentliche Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen mitzuteilen.

Der Elternbeitrag wird dann neu berechnet und festgesetzt, wenn sich

- das Brutto-Durchschnittseinkommen um mehr als 15% vermindert oder erhöht
- die Zahl der Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, verändert.

Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können (§263 Strafgesetzbuch - Betrug -) und zu niedrig festgesetzte Elternbeiträge nachgefordert werden. Ferner kann der Krippenplatz fristlos gekündigt werden.

Datum, Ort

Unterschrift der Sorgeberechtigten/Eltern